

Prüfung aufzugsexterner Sicherheitseinrichtungen (AFEX)



Industrie Service

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Wichtige Informationen für Betreiber von Aufzügen in Gebäuden mit komplexer Haustechnik.

Größere Wohn- und Geschäftsgebäude, Einkaufszentren oder öffentliche Gebäude verfügen meist über eine komplexe Haustechnik was z. B. Sicherheitseinrichtungen zum Brandschutz betrifft. Damit diese im Notfall auch störungsfrei funktionieren, hat der Gesetzgeber die Überprüfung des Zusammenspiels der Gewerke in die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) mit aufgenommen (BetrSichV Anhang 2 (zu den §§15 und 16) Abschnitt 2 – Nummer 1).

Durch die Zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) erfolgt im Zuge der **wiederkehrenden Aufzugsprüfung** daher auch die gewerkeübergreifende **Prüfung aller aufzugsexternen Sicherheitseinrichtungen**, die für die sichere Nutzung der Aufzugsanlage erforderlich sind. Solche Sicherheitseinrichtungen sind z. B. zeitweise verschlossene Be- und Entlüftungseinrichtungen oder auch Schnittstellen zur Brandfall- oder Evakuierungssteuerung.

So erfolgt die Prüfung der AFEX

Der Aufzugssachverständige nimmt die Aufzugsanlage in Augenschein und berücksichtigt die Angaben, die der Betreiber ihm zu vorliegenden Sicherheitseinrichtungen macht. Dabei kann er selbst Funktionsprüfungen durchführen sowie baurechtliche Prüfberichte oder Bestätigungen von Herstellern anderer Gewerke anerkennen. Beur-

teilungskriterien sind die Gültigkeit der Angaben zum Zeitpunkt der wiederkehrenden Aufzugsprüfung, ob es sich um eine Schnittstelle zur Aufzugsanlage handelt und wer den Prüfbericht erstellt hat (Identifikation z. B. über die Prüfberichtsnummer).

Liegt ein Mangel vor, so kann eine weitere separate Aufzugsprüfung oder eine Nachprüfung erforderlich sein.

Wie können Sie als Betreiber unterstützen?

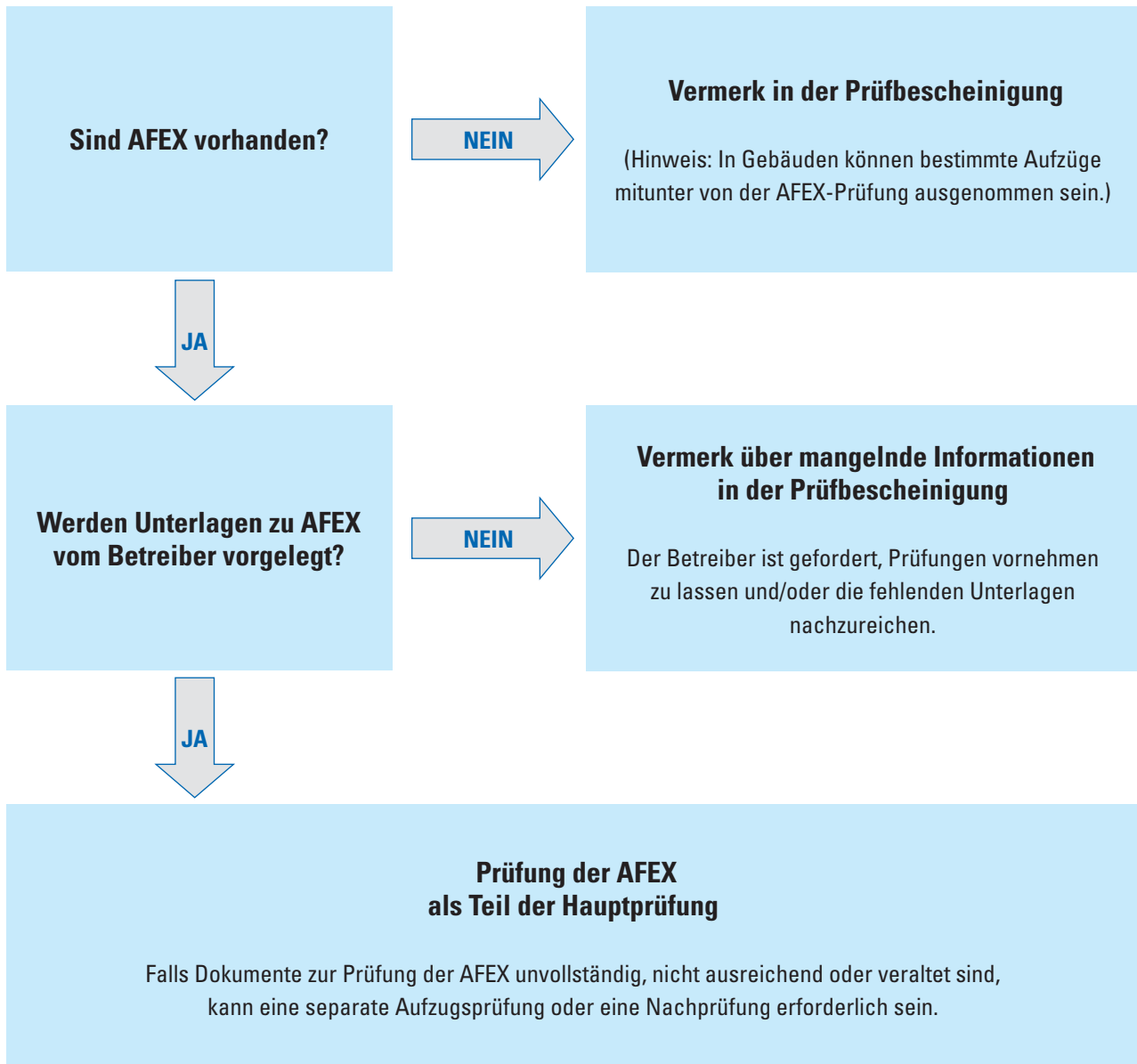
Der Aufzugssachverständige ist auf Ihre Zuarbeit angewiesen. Folgende Unterlagen bitten wir Sie bereitzuhalten, sofern vorhanden:

- Prüfergebnisse aus baurechtlich geforderte Prüfungen z. B. der Überdruckbelüftung, Sicherheitsstromversorgung, Brandmeldeanlagen
- Funktionsbestätigungen von Dritten (z. B. Hersteller, Wartungsfirma, Befähigte Person)
- Informationen aus brandschutztechnische Anforderungen, Genehmigungen oder Brandschutzkonzepten

Auf der nächsten Seite haben wir Ihnen den Prüfablauf schematisch dargestellt.

Um die Lesbarkeit zu verbessern, wurden der bekannte Begriffe „Betreiber“ verwendet statt „Arbeitgeber oder Gleichgestellter“ nach novellierter BetrSichV.

Die AFEX-Prüfung – so läuft sie ab.



Ergänzende Informationen finden Sie im „Leitfaden für die Prüfung von aufzugsexternen Sicherheitseinrichtungen (AFEX)“ des VdTÜV auf www.vdtuev.de im Themenbereich „Aufzüge und Fördertechnik“.